

Anerkennungstabelle Trainer C-Lizenz

Niedersächsischer Fußballverband (NFV)

Stand: April 2025

Anerkennung von Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen auf die Verlängerung der Trainer C-Lizenz – außerhalb der normalen Fortbildungsangebote der NFV-Kreise.

anzuerkennende Lerneinheiten	Maßnahme	Bemerkungen
3 LE	DFB-Mobil	pro Thema einmal pro Verlängerungsperiode
	Trainingsdialog DFB-Stützpunkt	
bis zu 4 LE	Schiedsrichteraus-/fortbildung	einmal pro Verlängerungsperiode
bis zu 5 LE	Erste-Hilfe-Aus-/Fortbildung beim DRK, ASB, Johannitern, etc.	einmal pro Verlängerungsperiode
	Lizenzaus-/fortbildung anderer Fachverbände	
	überfachliche Fortbildungsmaßnahmen des DOSB/LSB/KSB	
bis zu 15 LE	Qualifizierung der NFV-Funktionsträger und Mitarbeiter	Je Veranstaltung: Die Anzahl der LE wird mit Versendung der Einladung bekannt gegeben.
Bis zu 20 LE	Anerkannte Fortbildungsmaßnahmen des DFB, UEFA, FIFA	Anerkennung durch den Bildungsmanager
	Fortbildungsmaßnahmen anderer Landesverbände im Bereich des DFB	
20 LE	zusätzliche Lizenzenerweiterung im Rahmen der DFB-Ausbildungsordnung, z.B. Erweiterung um ein anderes Profil, Torwart Basis-Lehrgang, etc.	einmal pro Verlängerungsperiode
	DFB-Aktion "Fußballhelden" (Bildungsreise Spanien)	

Mindestens 12 LE müssen über Maßnahmen des NFV abgewickelt werden. Bis zu 8 LE können über in der Anerkennungstabelle hinterlegte Maßnahmen eingebracht werden. Maximal 50% (10 LE) können über Online-Lehrgänge erbracht werden.

Anträge auf Lizenzverlängerung können nur über den Vorsitzenden des Kreisausschusses für Qualifizierung eingereicht werden. In besonderen Fällen entscheidet auf Antrag der Verbandsausschuss für Qualifizierung.